

NRW-Schulpolitik

In Zeiten von Corona ohne Plan B oder C, dafür weiter im Zickzackkurs

Im Sommer musste davon ausgegangen werden, dass mindestens das Schuljahr 2020/21 ein Coronaschuljahr ist. Das erfordert eine mindestens mittelfristige Planung des MSB*. Tatsächlich ist die Handlungsweise des MSB durch Hektik und Kurzatmigkeit gekennzeichnet.



Behrend Heeren
Vorsitzender der
GGG NRW

BEHREND HEEREN

Das war vielleicht im alten Schuljahr noch nachvollziehbar. Man konnte aber erwarten, dass die Sommerferien intensiv für eine Planung genutzt werden, die sich auch auf das ganze Schuljahr bezieht. Stattdessen geht der Zickzackkurs weiter.

Am 29. Juli, unmittelbar vor Beginn des neuen Schuljahres wollte die Ministerin in der großen Verbänderrunde noch nichts von einer Maskenpflicht an den Schulen wissen. Drei Tage später reiben sich die Teilnehmer des Informationsgespräches mit der Ministerin erstaunt die Augen: Ab Schuljahresbeginn bis Ende August gilt an den weiterführenden Schulen Maskenpflicht im Unterricht. In der gleichen Runde bleibt am 24. August die Frage, wie es nach dem 31. August weitergehen soll, unbeantwortet. Angekündigt wird eine Schulmail für den 31. August. Das hält den MP Laschet nicht davon ab, schon am

28. August die Maskenpflicht im Unterricht wieder aufzuheben.

„Maskenpflicht ade‘, wo bleibt Plan B?“

Ein Gesamtschulleiter erklärte öffentlich: „Ich werde diesen nun vom Land eingeschlagenen Weg nicht mitgehen. Nach meinem Verständnis grenzt das an Fahrlässigkeit.“ Die GEW-Vorsitzende, Maïke Finnen, fragt „Maskenpflicht ade‘, wo bleibt Plan B?“ und kritisiert „Entweder die Anordnung der Maskenpflicht oder ihr Ende sind falsche Politik.“ Sabine Mistler vom Philologenverband NRW erklärt, „Es sei völlig unverständlich, auf welcher Grundlage diese Entscheidung getroffen wurde.“ Das MSB weigert sich beharrlich, die schulische Realität unter den Bedingungen der Pandemie anzuerkennen. Mit ihrer gebetsmühlenartig wiederholten Formel von dem „angepassten

Regelunterricht“ nährt das MSB die Illusion, im Kern sei alles wie vor Corona, nur etwas anders.

Unterschiedliche Voraussetzungen

Die Situation der Schulformen und Einzelschulen unterscheidet sich bezüglich der auf Corona zu treffenden Entscheidungen beträchtlich. Die baulichen Unterschiede, nicht nur hinsichtlich der Unterrichtsräume, sind groß. Hier rächt sich, dass es keine Mindestvorgaben des Landes für die Raumausstattung der Schulen mehr gibt. Die unterschiedliche Lehrerversorgung hat sich durch Corona verstärkt. Neben der erhöhten personellen Unterversorgung müssen erheblich mehr Lehrerwochenstunden für nichtunterrichtliche Zwecke wie z. B. Aufsichten verwandt werden. Die Einzelschulen sind erheblich unterschiedlich von der Unterversorgung betroffen. Wie das MSB bei einer reduzierten Lehrer*innenversorgung von „angepasstem Regelbetrieb“ ausgehen kann, ist schwer nachvollziehbar. Da es außer der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die digitale Ausstattung der Schulen keine weiteren Vorgaben des Landes für die Schulträger gibt, sind die Möglichkeiten der Schulen für digitales Lernen und damit für effektiven Distanzunterricht höchst unterschiedlich. Ungeklärt ist weiterhin,

wer die Kosten für das notwendige Fachpersonal bei Einrichtung und Betreuung der digitalen Ausstattung trägt. Bei der Raumausstattung wie bei der digitalen Ausrüstung könnte und müsste das Land im Sinne landesweit gleichwertiger Voraussetzungen der Schulen Mindeststandards setzen. Das Land macht das aus Gründen des Konnexitätsprinzips nicht, da es fürchtet, die Kosten tragen zu müssen. Nicht zuletzt sind die direkten Auswirkungen der Pandemie örtlich verschieden. Hier genügt ein Blick auf die Coronakarte. Dem kann nur mit differenzierten Konzepten vor Ort entsprochen werden.

Sprachliche Kreation trifft Wirklichkeit

Der Begriff von angepasstem Regelunterricht oder die Aussage des Staatssekretärs, dass 99 % aller Schüler im Präsenzunterricht unterrichtet würden, gaukelt eine schulische Normalität vor, die es an vielen Schulen nicht gibt. Sie haben auch politische Alibifunktion dafür, nicht mehr tun zu müssen. Die Frage nach der zwangsläufig veränderten Qualität wird nicht gestellt. Viele Schulen hatten sich auf den Präsenzunterricht mit Maske eingestellt. Andere Schulen hätten unter qualitativem Aspekt eher eine reduzierte Studententafel mit kleinen Klassen in einem rollierenden System angeboten.

*Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Was ist zu tun?

Die GGG fordert weiter das MSB auf, Rahmenvorgaben zu entwickeln, die der unterschiedlichen Realitäten vor Ort gerecht werden (Plan B, Plan C etc.). Die durchaus richtige Forderung nach möglichst viel Präsenzunterricht muss unter der Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes aller Beteiligten und des qualitativen Aspekts umgesetzt werden. Die schulische Präsenz der Schüler*innen dient auch, aber nicht nur der Entlastung berufstätiger Eltern. Sie muss auch in Zeiten der Pandemie dem Auftrag der Schule nach Bildung und Erziehung gerecht werden. Das kann durch Präsenzunterricht mit oder ohne Maske sinnvoll sein. Es kann auch durch Präsenzunterricht unter Wahrung von Abstandsregelungen zielführender sein. Die Möglichkeiten, auch Chancen in der Krise zu nutzen, werden zu wenig gesehen. Epochenunterricht, Lernzeiten, fächerübergrei-

fende Projekte oder Hybridunterricht, Stabilisierung der Kerngruppen durch Verzicht auf äußere Differenzierung sind nur einige Aspekte, die an einer Reihe von Schulen schon vor Corona Praxis moderner Pädagogik waren. Unverzichtbar wird auch sein, sich einzugestehen, dass viele Schulen unter den aktuellen Bedingungen nicht das volle Programm „hundertprozentige Umsetzung der Stundentafel“ leisten können. Hier ist Ehrlichkeit und Entlastung durch das MSB gefordert. Bei Umfang und Umsetzung der Stundentafel müssen die Schulen Freiraum bekommen. Die Einzelschule muss auf dem Hintergrund variabler Rahmenbedingungen des Landes in Absprache mit ihrer Schulaufsicht und den örtlichen Gesundheitsbehörden unter quantitativen und qualitativen Aspekten das für sie passende Konzept entwickeln und umsetzen können.

Save the Date



GGG NRW Landeskongress 2021 mit anschließender Mitgliederversammlung

- ▶ **Wann?** Dienstag, 9.3.2021 von 10 Uhr bis 16 Uhr -
ab 16 Uhr Mitgliederversammlung
- ▶ **Wo?** Gesamtschule Münster-Mitte, Jüdefeldstr. 10,
48143 Münster

Bitte merken Sie sich den Termin für Ihre eigenen Planungen und die Fortbildungsplanung an Ihrer Schule vor.

- ▶ **Aktuelle Informationen**(Anmeldeverfahren, Workshops u.ä.):

www.ggg-web.de/nw-start